



Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: AT 403 541 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 701/96

(51) Int.Cl.⁶ : A47F 7/02
A47F 5/04

(22) Anmeldetag: 17. 4.1996

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 8.1997

(45) Ausgabetag: 25. 3.1998

(56) Entgegenhaltungen:

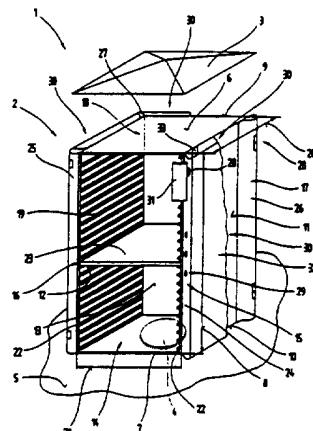
DE 2619174C2

(73) Patentinhaber:

HIRSCH ARMBÄNDER GESELLSCHAFT M.B.H.
A-9020 KLAGENFURT, KÄRNTEN (AT).

(54) PRÄSENTATIONSVORRICHTUNG

(57) Die Erfindung betrifft eine Präsentationsvorrichtung (1) mit einem würfel- oder quaderförmigen Grundkörper (2) mit einer Boden- und Deckplatte (7, 6) und zwischen diesen sich erstreckende Seitenwände (11, 12) und einer Rückwand (13), welche einen Innenraum (14) umgrenzen, der zur Aufnahme von Präsentationseinschüben (23) dient. Den Rück- und den Seitenwänden (13, 11, 12) ist ein Verkleidungselement (30) vorgeordnet. Ein Tür- oder Verriegelungselement (32, 31) ist relativ zur Frontseite (19) verschwenkbar. In den Eckbereichen (15 bis 18) des Grundkörpers (2) sind an den Seitenwänden (11, 12) vier einen gleichartigen Querschnitt aufweisende Längsdeckprofile (24 bis 27) angeordnet, die über einen Führungsflansch (33) an den Seitenwänden (11, 12) des Grundkörpers (2) befestigt sind. Diese lagern Führungselemente (28) und/oder eine Arretierungsvorrichtung (29) für das Verkleidungselement (30) und/oder das Türelement (32) und/oder das Verriegelungselement (31).



B
AT 403 541

Die Erfindung betrifft eine Präsentationsvorrichtung zum Präsentieren und Feilhalten von zu präsentierenden Gegenständen, insbesondere Uhrarmbänder, wie dies im Oberbegriff des Patentanspruches 1 beschrieben ist.

Ein Verkaufsständler mit übereinander liegenden Fächern zur Aufnahme von Warenpackungen, insbesondere Klarsichtpackungen mit Uhrarmbändern, ist aus der DE-C2-26 19 174 bekannt geworden, in welchen mehrere auf einer Bodenschale säulenartig übereinander gesetzte, gleichartige quaderförmige Fachböden, mit insbesondere quadratischem Grundriß, angeordnet sind, welche nach oben und unten mittels Sicken und Stegen verbunden sind. Die einzelnen Fachböden weisen an ihren Außenseiten Öffnungen auf, aus denen die Warenpackungen schubladenartig herausziehbar sind. Weiters verhindern Rastnasen in Form von übergreifenden Federrasten die Schubbewegung der einzelnen Warenpackungen. Die einzelnen Fachböden sind auf einem senkrecht zur Bodenschale verlaufenden Tragrohr drehbar gelagert. Weiters weisen die einzelnen Fachböden ein radiales Rippenkreuz auf, bei welchen zwischen den Rippen und dazu parallelen Außenrändern die einzelnen Schubladen zur Aufnahme mehrerer Warenpackungen geführt sind. Die einzelnen Fachböden sind durch die an diesen angeordneten Sicken bzw. Stegen miteinander steck- oder klebbar verbindbar, wobei die einzelnen Rastnasen zur Verhinderung der Schubbewegung an den außenliegenden Stirnenden der Rippen vorgesehen sind.

Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, mit einheitlich gestaltbaren Einzelementen ein Baukastensystem für eine Präsentationsvorrichtung zu schaffen, welche bei der Verwendung von Gleichteilen eine hohe Gestaltungsmöglichkeit zuläßt.

Diese Aufgabe der Erfindung wird durch die im Kennzeichenteil des Patentanspruches 1 angegebenen Merkmale gelöst. Vorteilhaft ist bei einer derartigen Ausbildung der Präsentationsvorrichtung, daß diese in Art eines Baukastensystems zusammengesetzt ist, wobei eine vielfältige Gestaltungsmöglichkeit trotz der Verwendung einer Vielzahl von Gleichteilen auf einfache Art und Weise ermöglicht ist. Weiters kann durch diesen modulartigen Aufbau eine Ersparnis bei den einzelnen Werkzeugkosten erzielt werden, da einzelne Teile in unterschiedlichsten Einbaulagen Verwendung finden können. Zusätzlich wird, bedingt durch die hohe Anzahl der Gleichteile, die Fertigung bzw. Herstellung und die daraufhin folgende Lagerhaltung vereinfacht, wodurch ebenfalls eine hohe Kostenersparnis erzielbar ist. Weiters ist bei der Endmontage der Präsentationsvorrichtung bereits eine gruppenweise Vormontierung von Einzelementen möglich, wobei sich hier ebenfalls günstige Kostenstrukturen erzielen lassen. Durch diese Verwendung der Gleichteile, läßt sich auch noch der Personalaufwand bzw. das dazu notwendige Montagepersonal in vertretbaren Grenzen halten.

Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen bzw. Weiterbildungen sind in den Patentansprüchen 2 bis 16 gekennzeichnet.

Die Erfindung wird im nachfolgenden anhand der in den Zeichnungen dargestellten und gegebenenfalls für sich eigenständigen, unterschiedlichen Ausführungsvarianten näher erläutert.

Es zeigen:

- Fig. 1 eine Präsentationsvorrichtung in schaubildlicher sowie vereinfachter Darstellung, teilweise geschnitten;
- Fig. 2 eine mögliche Ausbildung einer Präsentationsvorrichtung, in Frontansicht;
- Fig. 3 die Präsentationsvorrichtung nach Fig. 2, in Draufsicht, bei schematisch dargestellter Öffnungsstellung der Verkleidungselemente;
- Fig. 4 eine weitere und gegebenenfalls für sich eigenständige Ausführungsform der Präsentationsvorrichtung, in Frontansicht;
- Fig. 5 die Präsentationsvorrichtung nach Fig. 4, in Draufsicht und vereinfacht dargestellter Öffnungsstellung der Verkleidungselemente;
- Fig. 6 den Grundkörper der Präsentationsvorrichtung mit den in den Eckbereichen angeordneten Längsdeckprofilen, in Draufsicht, geschnitten;
- Fig. 7 einen Teilbereich eines Längsdeckprofils mit den daran gehaltenen Führungselementen, in Ansicht, geschnitten - gemäß den Linien VII - VII in Fig. 6;
- Fig. 8 ein Längsdeckprofil mit der daran angeordneten Arretierungsvorrichtung in Ansicht und vereinfachter schematischer Darstellung - gemäß Pfeil VIII in Fig. 9;
- Fig. 9 ein Längsdeckprofil der Präsentationsvorrichtung nach Fig. 8, in Draufsicht, teilweise geschnitten;
- Fig. 10 ein Verkleidungselement der Präsentationsvorrichtung, in Ansicht und vereinfachter schematischer Darstellung;
- Fig. 11 einen Teilbereich des Verkleidungselements nach Fig. 10, in Draufsicht, geschnitten - gemäß den Linien XI - XI in Fig. 10;
- Fig. 12 einen weiteren Teilbereich des Verkleidungselements nach Fig. 10, in Ansicht, geschnitten -

gemäß den Linien XII - XII in Fig. 10.

In der Fig. 1 ist eine Präsentationsvorrichtung 1 in schaubildlicher und vereinfachter Darstellung gezeigt, die aus einem bevorzugt würfel- bzw. quaderförmigen Grundkörper 2, einem Abdeckelement 3 sowie einer Abstützvorrichtung 4 gebildet ist, mit welcher der Grundkörper 2 auf einer Aufstandsfläche 5 abgestützt ist.

Der Grundkörper 2 besteht aus einer Deckplatte 6 sowie einer Bodenplatte 7, die zueinander parallel sowie in einer Höhe 8 voneinander distanziert angeordnet sind. Sowohl die Deckplatte 6 als auch die Bodenplatte 7 weisen bevorzugt einen rechteckigen, gegebenenfalls quadratischen Querschnitt auf und sind derart zueinander ausgerichtet, daß umlaufende Begrenzungskanten 9 der Deckplatte 6 parallel zu ebenfalls umlaufenden Begrenzungskanten 10 der Bodenplatte 7 verlaufen. Weiters besteht der Grundkörper 2 aus beidseits angeordneten Seitenwänden 11, 12 sowie einer Rückwand 13, die sich ausgehend von den Begrenzungskanten 9 der Deckplatte 6 in Richtung der Begrenzungskanten 10 der Bodenplatte 7 erstrecken und so einen Innenraum 14 des Grundkörpers 2 umgrenzen. Durch diese Ausbildung erstrecken sich jeweils zwischen einander unmittelbar benachbarten Begrenzungskanten 9 der Deckplatte 6 sowie unmittelbar benachbarten Begrenzungskanten 10 der Bodenplatte 7 Eckbereiche 15 bis 18, wobei die Eckbereiche 15 und 16 zwischen einer offenen Frontseite 19 und den Seitenwänden 11 bzw. 12 ausgebildet sind. Die Eckbereiche 17 bzw. 18 sind durch die einander zugewandte Seitenwand 11 und die Rückwand 13 bzw. die Rückwand 13 und die Seitenwand 12 ausgebildet.

Weiters weist der Grundkörper 2 ausgehend von der offenen Frontseite 19 in Richtung der Rückwand 13 eine Tiefe 20 auf. Die beiden Seitenwände 11, 12 begrenzen den Grundkörper 2 quer zur Tiefenerstreckung in einer Breite 21. Durch die Ausbildung der Höhe 8, der Tiefe 20 sowie der Breite 21 ist der Grundkörper 2 in seinen Außenabmessungen festgelegt. Eine Wandstärke der einzelnen Wände des Grundkörpers (2) ist meist gleichartig ausgebildet, wobei jedoch minimale Unterschiede aufgrund der notwendigen Festigkeitseigenschaften bzw. Formschrägen möglich sind.

Weiters ist vereinfacht dargestellt, daß an den beiden Seitenwänden 11, 12 jeweils an der dem Innenraum 14 zugewandten Oberfläche einzelne Auflageelemente 22 angeordnet, bevorzugt an den Seitenwänden 11, 12 angeformt, sind, welche zur Auflage bzw. Führung von Präsentationseinschüben 23 dienen. Die Anordnung der einzelnen Auflageelemente 22 bzw. die Abstände zueinander in Richtung der Höhe 8 sind von den verwendeten Präsentationseinschüben 23 abhängig und können frei gewählt werden. Bevorzugt wird jedoch ein solcher Abstand zwischen den Auflageelementen gewählt, daß ein einwandfreies Einschieben der einzelnen Präsentationseinschübe 23 ausgehend von der Frontseite 19 in Richtung der Rückwand 13 kollisionsfrei mit unmittelbar benachbarten Präsentationseinschüben erfolgen kann.

In jedem der einzelnen Eckbereiche 15 bis 18 ist jeweils an den Seitenwänden 11, 12 ein eigenes Längsprofil 24 bis 27 an diesen gehalten, welche jedoch bevorzugt einen gleichartigen Querschnitt aufweisen. Die Ausbildung der einzelnen Längsprofile 24 bis 27 wird in einer der nachfolgenden Figuren detaillierter beschrieben werden. Diese Längsprofile 24 bis 27 dienen zur Halterung und/oder Lagerung von Führungselementen 28 und/oder einer Arretierungsvorrichtung 29 für dem Grundkörper 2 auf der vom Innenraum 14 abgewandten Seite vorgeordnete Verkleidungselemente 30 und/oder Verriegelungselemente 31. Die einzelnen Verkleidungselemente 30 können sowohl feststehend als auch schwenkbar an den einzelnen Längsprofilen 24 bis 27 gehalten bzw. gelagert sein, wobei ein schwenkbar ausgebildetes Verkleidungselement 30 auch als Türelement 32 ausgebildet sein kann.

Wie weiters aus dieser vereinfachten Darstellung zu ersehen ist, weisen die einzelnen Längsprofile 24 bis 27 einen gleichartigen Querschnitt auf und sind jeweils über einen eigenen Führungsflansch 33 an den Seitenwänden 11, 12 gehalten bzw. befestigt. Diese Halterung bzw. Befestigung kann beispielsweise durch Kleben, Schrauben, Nieten oder jegliche andere Befestigungsart sowohl lösbar als auch unlösbar erfolgen.

In den Fig. 2 und 3 ist eine mögliche und gegebenenfalls für sich eigenständige Ausführungsform der Präsentationsvorrichtung 1 gezeigt, wobei für gleiche Teile gleiche Bezugszeichen wie in der Fig. 1 verwendet werden. Die Präsentationsvorrichtung 1 ist bei diesem Ausführungsbeispiel aus dem Grundkörper 2, dem Abdeckelement 3 sowie der Abstützvorrichtung 4 gebildet, wie dies bereits in der Fig. 1 detailliert beschrieben worden ist. An den Eckbereichen 15 bis 18 sind die Längsprofile 24 bis 27 angeordnet und dienen zur Halterung und/oder Lagerung einzelner Bauteile bzw. Baugruppen.

Bei dem hier gezeigten Ausführungsbeispiel ist die Frontseite 19 der Präsentationsvorrichtung 1, insbesondere die Präsentationseinschübe 23, dem Betrachter zugewandt und durch das im Eckbereich 15 am Längsprofil 24 verrastbar, insbesondere sperrbar, gelagerte bzw. gehalte Verriegelungselement 31, welches ein unbefugtes Entnehmen der Präsentationseinschübe 23 aus der Präsentationsvorrichtung 1 verhindert, gesichert.

In der Fig. 2 ist das Verriegelungselement 31 in seiner Sperrstellung für die einzelnen Präsentationseinschübe 23 gezeigt. Das Verriegelungselement 31 ist mittels der Führungselemente 28 am Längsprofil

24 gehalten sowie drehbar gelagert, um so aus der Sperrstellung in die in Fig. 3 angedeutete Öffnungsstellung nach Betätigung der Arretierungsvorrichtung 29 verschwenkt werden zu können.

Aus der in Fig. 3 gezeigten Darstellung ist zu ersehen, daß die Verkleidungselemente 30 im Eckbereich 17 zwischen der Seitenwand 11 und der Rückwand 13 am Längseckprofil 26 gehalten und drehbar gelagert sind. Dabei können die beiden Verkleidungselemente 30, welche im vorliegenden Ausführungsbeispiel durch die Türelemente 32 gebildet sind, aus der geschlossenen Verraststellung aus den einander diagonal gegenüberliegenden Eckbereichen 15 bzw. 18 in die in strichlierten Linien dargestellte Öffnungsstellung verschwenkt werden. Diese Schwenk- bzw. Drehbewegung der Verkleidungselemente 30 erfolgt über eine sich in Längsrichtung des Längseckprofils 26 erstreckende Schwenkachse 34, welche bevorzugt vertikal zu der Deck- bzw. Bodenplatte 6, 7 ausgerichtet ist. Eine Halterung bzw. Verrastung der Türelemente 32 an dem von der Schwenkachse 34 bzw. Führungselement 28 abgewandten Bereich erfolgt für die beiden Verkleidungselemente 30 in den Eckbereichen 15 bzw. 18 mittels der Arretierungsvorrichtung 29. Die nähere und detailliertere Beschreibung dieser Arretierungsvorrichtung wird in einer der nachfolgenden Figuren erfolgen. Im Eckbereich 16, welcher diagonal dem Eckbereich 17 der Präsentationsvorrichtung 1 gegenüber liegt, ist ein weiteres Verkleidungselement 30, beispielsweise in Form des Türelementes 32, am Längseckprofil 25 gehalten sowie schwenkbar gelagert und ebenfalls, wie dies schematisch durch einen Pfeil angedeutet ist, aus der verrasteten Stellung im Eckbereich 18 in die in strichlierten Linien angedeutete geöffnete Stellung verschwenkbar. Die Verrastung bzw. Arretierung dieses Verkleidungselementes 30 erfolgt mittels der Arretierungsvorrichtung 29 im Eckbereich 18 zwischen der Seitenwand 12 und der Rückwand 13.

Wie aus dieser Darstellung zu ersehen ist, erfolgt die Halterung bzw. Lagerung der Verkleidungselemente 30 an den diagonal gegenüberliegenden Längseckprofilen 25 bzw. 26, wobei die Verrastung der einzelnen Verkleidungselemente ebenfalls an den diagonal gegenüberliegenden Längseckprofilen 24 bzw. 27 erfolgt. Bedingt durch diese Anordnung ist es möglich, einen überwiegenden Anteil der Bauteile der Präsentationsvorrichtung 1 als Gleichteile auszubilden, wenn diese auch noch bevorzugt symmetrisch zu einer parallel zur Deck- bzw. Bodenplatte 7 sowie zentrisch zwischen diesen verlaufenden Mittelebene 35 ausgebildet sind. Diese Mittelebene 35 kann auch als Symmetrieebene bezeichnet werden, zu welcher die Anordnung der einzelnen Führungselemente 28 bzw. der Arretierungsvorrichtung 29 beidseits der Mittelebene 35 gleichartig und/oder symmetrisch erfolgt. Weiters ist diese Mittelebene 35 bevorzugt in der halben Höhe 8 des Grundkörpers 2 angeordnet.

In den Fig. 4 und 5 ist eine weitere mögliche und gegebenenfalls für sich eigenständige Ausführungsform der Präsentationsvorrichtung 1 gezeigt, wobei für gleiche Teile gleiche Bezugszeichen wie in den Fig. 1 bis 3 verwendet werden. In ihrem grundsätzlichen Aufbau entspricht die Präsentationsvorrichtung 1 bei dem hier gezeigten Ausführungsbeispiel jener Ausführungsform, wie dies in den Fig. 2 und 3 beschrieben worden ist, wobei im Bereich der Frontseite 19 anstatt des Verriegelungselementes 31 ein Verkleidungselement 30 in Form eines Türelementes 32 die offene Frontseite 19 in der geschlossenen Stellung vollständig abdeckt. Die Anordnung zur Halterung bzw. Lagerung der Verkleidungselemente 30 erfolgt wiederum an den diagonal gegenüberliegenden Eckbereichen 16 bzw. 17 an den Längseckprofilen 25 bzw. 26. Die entsprechende Verriegelung bzw. Arretierung und/oder Verrastung erfolgt an den ebenfalls diagonal gegenüberliegenden Eckbereichen 15 bzw. 18 an den Längseckprofilen 24 bzw. 27.

Bedingt durch diese diagonale Anordnung der Halterung bzw. Lagerung sowie der dazugehörigen Arretierung bzw. Verriegelung ist ebenfalls eine einfache und kostengünstige Ausbildung von gleichartigen Bauteilen, insbesondere der Verkleidungselemente 30, der Längseckprofile 24 bis 27 sowie der Führungselemente 28 und/oder der Arretierungsvorrichtung 29 erzielbar. Weiters ist es bedingt durch diese diagonale Anordnung möglich, sowohl die beiden Längseckprofile 25 und 26 in den Eckbereichen 16 und 17 für die Halterung und Lagerung der einzelnen Verkleidungselemente 30 zueinander gleichartig auszubilden, als auch die beiden Längseckprofile 24 und 27 in den Eckbereichen 15 bzw. 18 ebenfalls zueinander gleichartig für die Aufnahme der Arretierungsvorrichtung 29 auszubilden. Dadurch ist beispielsweise lediglich die Anordnung von Sperr- bzw. Verschlußelementen der Arretierungsvorrichtung 29 in den Eckbereichen 15 sowie 18 in den Längseckprofilen 24 bzw. 27 vorzusehen, um die diesen zugeordneten Verkleidungselemente 30 vor einem unberechtigten Öffnen sowie einer Entnahme von den im Innenraum eingeschobenen Präsentationseinschüben 23 sicher zu schützen.

Bei schwenkbar ausgebildeten Verkleidungselementen 30 in Form der Türelemente 32 weisen diese jeweils in den diagonal gegenüberliegenden Eckbereichen 16, 17 jedem Türelement 32 zugeordnete Führungselemente 28, im vorliegenden Ausführungsbeispiel je Türelement 32 zwei Führungselemente 28, auf, die bevorzugt wiederum symmetrisch zur Mittelebene 35 angeordnet sind. Dadurch ist es möglich, in den Eckbereichen 16 und 17 wiederum gleichartige Längseckprofile 25 bzw. 26 einzusetzen, welche eine zu den Führungselementen 28 gegengleiche Ausnehmung bzw. Freistellung zur Aufnahme dieser Füh-

rungselemente 28 aufweisen. Die Ausbildung der Lagerstelle im Bereich der Führungselemente 28 in den Längseckprofilen 25 bzw. 26 wird in einer der nachfolgenden Figuren noch detaillierter beschrieben. Gleches gilt auch für die in den Eckbereichen 15 bzw. 18 angeordnete Arretierungsvorrichtung 29 sowie deren Bedienung und Verrastung mit den Verkleidungselementen 30, insbesondere den Türelementen 32.

- 5 In der Fig. 6 ist der Grundkörper 2 der Präsentationsvorrichtung 1 mit den in den Eckbereichen 15 bis 18 angeordneten Längseckprofilen 24 bis 27 in Draufsicht, geschnitten gezeigt, wobei für gleiche Teile gleiche Bezugszeichen wie in den Fig. 1 bis 5 verwendet werden. Weiters wurde bei dieser Darstellung auf die detaillierte Beschreibung von Formschrägen, wie diese insbesondere bei aus Kunststoff gefertigten Bauteilen zur einwandfreien Entformung aus den Spritzgußwerkzeugen von Nöten sind, verzichtet, da diese 10 aus dem allgemeinen Stand der Technik hinlänglich bekannt sind.

Der Aufbau des Grundkörpers 2, bestehend aus der Deck- und Bodenplatte 6, 7, den Seitenwänden 11, 12 sowie der Rückwand 13 ist bevorzugt für alle Ausführungsformen gleichartig gewählt, wobei die an den Seitenwänden 11, 12 angeordneten und an diesen gehaltenen Längseckprofilen 24 bis 27 ebenfalls einen zueinander gleichartigen Querschnitt aufweisen. Diese einzelnen Längseckprofile 24 bis 27 unterscheiden 15 sich je nach Einsatzzweck lediglich in einzelnen Konstruktionsdetails, wie beispielsweise für die Aufnahme der Führungselemente 28 für die Verkleidungselemente 30 sowie der Halterung bzw. Führung der Arretierungsvorrichtung 29. Die Anordnung der einzelnen Verkleidungselemente 30 bzw. der Arretierungsvorrichtung 29 kann gemäß einer Ausbildung, wie dies in den Fig. 2 bis 5 beschrieben worden ist, erfolgen.

- Der Grundkörper 2 weist in seinem Querschnitt gesehen die Tiefe 20 sowie die Breite 21 auf, wobei 20 bevorzugt die Tiefe 20 größer der Breite 21 ist. Weiters ist im Bereich der beiden Seitenwände 11, 12 ausgehend von der Rückwand 13 bzw. Frontseite 19 gezeigt, daß für die einzelnen Längseckprofile 24 bis 27 Anschlagflächen 36 bzw. Führungsfächen 37 in diese eingefügt sind, welche zur genauen Positionierung dieser Längseckprofile 24 bis 27 dienen. Die Anschlagflächen 36 sind bevorzugt annähernd parallel zu den Seitenwänden 11, 12 verlaufend ausgerichtet, wobei eine Distanz 38 in Richtung der Breite 21 25 gemessen zwischen den Anschlagflächen 36 in den Eckbereichen 15 bzw. 16 gleich einer Distanz 39 zwischen den beiden Anschlagflächen 36 in den Eckbereichen 17 bzw. 18 ist. Diese gleichartige Ausbildung der Distanzen 38, 39 zueinander kann, bedingt durch die Ausbildung der Formschrägen in Richtung der Tiefe 20 gesehen, notwendig sein, um einen gleichmäßigen Abstand 40 in Richtung der Breite 21 30 gemessen zwischen Längsmittelachsen 41 im Bereich der einzelnen Längseckprofile 24 bis 27 zu erzielen. Die einzelnen Längsmittelachsen 41 erstrecken sich dabei in Richtung der Höhe 8 des Grundkörpers 2 und sind bevorzugt in einem Konstruktionsmittel der einzelnen Längseckprofile 24 bis 27 angeordnet.

An die Anschlagflächen 36 schließt sich an der von der Rückwand 13 bzw. Frontseite 19 abgewandten Seite jeweils die Führungsfäche 37 an, welche bevorzugt rechtwinklig zu den Anschlagflächen 36 bzw. parallel zur Rückwand 13 ausgerichtet ist. Jeweils an einer Seitenwand 11 bzw. 12 einander zugewandter 35 Führungsflächen 37 sind dabei in Richtung der Tiefe 20 in einer Weite 42 voneinander distanziert angeordnet sowie parallel zueinander verlaufend ausgerichtet. Diese Führungsflächen 37 dienen zur Anlage der Führungsflansche 33 der einzelnen Längseckprofile 24 bis 27, um so ebenfalls in Richtung der Tiefe 20 einen Abstand 43 zwischen den Längsmittelachsen 41 zu erzielen, welcher bevorzugt gleich dem Abstand 40 ausgebildet ist. Dadurch verlaufen bei einer bevorzugt gleich großen Ausbildung der Abstände 40, 43 40 zwischen den Längsmittelachsen 41 der Längseckprofile 25 und 26 bzw. 24 und 27 Diagonalen 44, 45 unter einem Winkel 46 zueinander, welcher bei dem hier gezeigten Ausführungsbeispiel 90° beträgt. Die Größe und Ausbildung des Winkels 46 ist von der Wahl der Abstände 40, 43 zwischen den Längsmittelachsen 41 der Längseckprofile 24 bis 27 abhängig und frei wählbar. Bedingt durch diese gleichartige Ausbildung der Abstände 40, 43 ist es möglich, die einzelnen Verkleidungselemente 30 in ihrer Längserstreckung zwischen 45 den einzelnen Längseckprofilen 24 bis 27 ebenfalls gleich auszubilden, wodurch wiederum eine hohe Anzahl von gleichartig ausgebildeten Bauelementen für die Präsentationsvorrichtung 1 erzielt wird. Bei einer ebenfalls spiegelsymmetrischen Ausbildung der Verkleidungselemente 30 in Bezug zur Mittelebene 35 ist auch ein um 90° gedrehter Einbau der einzelnen Verkleidungselemente 30 zueinander möglich, wodurch beispielsweise die Zentralisierung der Halterung und Lagerung derselben beispielsweise wiederum diagonal 50 zueinander in den Eckbereichen 16 und 17 an den Längseckprofilen 25 bzw. 26 erfolgen kann. Die Anordnung der Arretierungsvorrichtung 29 erfolgt ebenfalls diagonal zueinander im Bereich der Längseckprofile 24 sowie 27.

In der Fig. 7 ist eines der Längseckprofile im Schnitt und vergrößerter sowie vereinfachter Darstellung 55 gezeigt. Im vorliegenden Ausführungsbeispiel handelt es sich um das Längseckprofil 26 der Präsentationsvorrichtung 1, wobei für gleiche Teile gleiche Bezugszeichen, wie in den Fig. 1 bis 6 verwendet werden. Weiters wurde bei dieser Darstellung der besseren Übersichtlichkeit halber auf die Darstellung unterschiedlicher Verstärkungsrippen sowie diverser Anschlagelemente verzichtet.

AT 403 541 B

Das Längseckprofil 26 weist eine Länge 47 in Richtung der Längsmittelachse 41 auf, welche in etwa der Höhe 8 des Grundkörpers 2 entspricht. An beiden Endbereichen des Längseckprofils 26, welche der Deck- bzw. Bodenplatte 6, 7 des Grundkörpers 2 zugeordnet sind, ist jeweils eine Lageranordnung 48 für die Verkleidungselemente 30, insbesondere der schwenkbaren Türelemente 32, vorgesehen. Dazu weist 5 das Längseckprofil 26 in einem Randbereich des Profils in deren beiden Endbereiche jeweils eine Ausnehmung 49 mit einer Länge 50 auf. Jeder der Ausnehmungen 49 dient zur Aufnahme der Führungselemente 28 der am Längseckprofile 26 gehaltenen bzw. gelagerten Verkleidungselemente 30 und ist von den beiden Endbereichen des Längseckprofils 26 bevorzugt in einer gleichen Distanz 51 in Richtung der Mittelebene 35 distanziert angeordnet. Ausgehend von beiden Endbereichen des Längseckprofils 26 weist 10 dieses Aufnahmen 52 auf, in welche ein Lagerbolzen 53 eingesetzt ist, der die einzelnen Führungselemente 28 der Verkleidungselemente 30 lagert. Ein Mittel des Lagerbolzens 53 ist bevorzugt fluchtend zur Längsmittelachse 41 des Längseckprofils 26 ausgerichtet.

Bedingt durch diese symmetrische Anordnung der Ausnehmungen 49 in Bezug zur Mittelebene 35 ist es möglich, wie dies schematisch durch strichlierte Linien angedeutet ist, für die Verkleidungselemente 30 15 gleichartig ausgebildete Elemente zu verwenden, welche in ihrer Einbaulage in Bezug zum Längseckprofil 26 zueinander in einer um 180° gewendeten Einbaulage an diesem gehalten sind. Bei diesem hier gezeigten Ausführungsbeispiel ist beispielsweise dem rechts der Längsmittelachse 41 gezeigten Verkleidungselement 30 das oberhalb der Mittelebene 35 gezeigte und am weitesten davon distanzierte Führungselement 28 sowie das unterhalb der Mittelebene 35 jedoch nächstliegende Führungselement 28 zugeordnet. 20 Dem links von der Längsmittelachse 41 gezeigten Verkleidungselement 30 sind die jeweils weiteren Führungselemente, nämlich das oberhalb der Mittelebene 35 angeordnete und nächstliegende Führungselement 28 und das unterhalb der Mittelebene 35 und am weitesten davon distanzierte Führungselement 28 zugeordnet.

Durch diese asymmetrische Anordnung der einzelnen Führungselemente 28 der einzelnen Verkleidungselemente 30 in Bezug zur Mittelebene 35 und der symmetrischen Anordnung der Ausnehmungen 49 im Längseckprofil 26 sowie der in der Fig. 6 beschriebenen, gleichmäßigen Abstände 40, 43 können die einzelnen Verkleidungselemente 30, insbesondere die Türelemente 32 gleichartig ausgebildet sein. Diese einzelnen Führungselemente 28 können beispielsweise als rohrförmige Ansätze ausgebildet sowie mit dem Verkleidungselement 30 verbunden, insbesondere an dieses angeformt sein. Die einzelnen Führungselemente 28 weisen ebenfalls eine Aufnahme 53' auf, welche bevorzugt kreisrund und in ihrer Abmessung entsprechend der Aufnahme 52 ausgebildet ist. Die Aufnahmen 52 bzw. 53' des Längseckprofils 26 bzw. der Führungselemente 28 sind vom Lagerbolzen 53 durchsetzt, welcher ebenfalls einen an die Aufnahme 52 bzw. 53' angepaßten Querschnitt aufweist, um eine einwandfreie Verschwenkung bzw. Drehung der Verkleidungselemente 30 um die Längsmittelachse 41 bzw. den Lagerbolzen 53 zu gewährleisten. Die 30 Verriegelung der beiden Verkleidungselemente 30 erfolgt an den in Bezug zum Grundkörper 2 diagonal angeordneten Längseckprofilen 24 bzw. 27 in den Eckbereichen 15 bzw. 18.

In den Fig. 8 und 9 ist das Längseckprofil 24 des Eckbereiches 15 für die Halterung bzw. Lagerung der Arretierungsvorrichtung 29 der Präsentationsvorrichtung 1 im größerem Maßstab vereinfacht dargestellt, wobei die hier gezeigte Ausführungsform gegebenenfalls für sich eine eigenständige, erfindungsgemäße 40 Lösung darstellen kann.

In der Fig. 9 ist das Längseckprofil 24 sowie ein Teilbereich des Grundkörpers 2 in Draufsicht gezeigt, wobei die Anordnung bzw. Anlage des Führungsflansches 33 sowohl an der Anschlagfläche 36 als auch der Führungsfläche 37 im Bereich der Seitenwand 11 zu erkennen ist. Durch die Längsmittelachse 41 des Längseckprofils 24 ist weiters die durch diese verlaufende Diagonale 45 dargestellt, welche in einem Winkel 45 54 von in etwa 45° zur Anschlagfläche 36 geneigt verläuft. Das Längseckprofil 24 weist weiters eine parallel zur Anschlagfläche 36 ausgerichtete Anlagefläche 55 auf, welche bei einer am Grundkörper 2 angeordneten Stellung des Längseckprofils 24 an der Anschlagfläche 36 zur Anlage kommt. Im Bereich der Längsmittelachse 41 weist das Längseckprofil 24 auf der von der Anlagefläche 55 abgewandten Seite eine gerundete Begrenzung durch ein Basiselement mit einem Radius 56 auf, welcher sich in etwa über einen 50 Winkelbereich von ca. 180° in Richtung der Anlagefläche 55 erstreckt. Im Bereich des Radiusses 56 weist das Basiselement des Längseckprofils 24 eine Wandstärke 57 auf, welche sich ausgehend von den Endbereichen des Radiusses 56 als beidseits der Diagonale 45 angeordnete Wandteile 58, 59 in etwa parallel in Richtung der Anlagefläche 55 erstrecken. Diese Diagonale 45 bildet aber auch eine Bezugsebene zwischen den beiden Wandteilen 58, 59 aus, welche in etwa zentrisch zu diesen ausgerichtet sowie parallel 55 dazu verläuft. Der hier rechts der Diagonale 45 bzw. Bezugsebene verlaufende Wandteil 58 ist im Bereich der Anlagefläche 55 auf eine von der Diagonale 45 bzw. Bezugsebene abgewandte Seite gewinkelt ausgebildet, wodurch der an der Anschlagfläche 36 bzw. Führungsfläche 37 anliegende Führungsflansch 33 ausgebildet ist. Diese Abwinkelung entspricht auch dem Winkel 54 zwischen der Diagonale 45 bzw.

Bezugsebene und der Anschlagfläche 36. Die beiden Wandteile 58, 59 sowie das gerundete Basiselement weisen einen in etwa U-förmigen Querschnitt auf und umgrenzen eine Aufnahmekammer 60, welche zur Aufnahme von Einzelteilen der Arretierungsvorrichtung 29 dient.

In der Fig. 8 ist ein Teilbereich des Längsdeckprofils 24 in einer Ansicht in Richtung der Diagonale 45 dargestellt, wobei die Ausbildung sowie Anordnung der Arretierungsvorrichtung 29 symmetrisch zur Mittellebene 35 erfolgen kann. Im Bereich der Mittellebene 35 ist eine sich in Richtung der Diagonale 45 erstreckende Öffnung 61 zur Aufnahme eines Verschlüsselementes der Arretierungsvorrichtung 29 angeordnet. Innerhalb der Aufnahmekammer 60 des Längsdeckprofils 24 sind beidseits der Diagonale 45 Schieberlemente 62, 63 angeordnet, welche in ihrer äußeren Umrißform in etwa gegengleich zur inneren Umrißform der Aufnahmekammer 60 ausgebildet sind. Die beiden Schieberlemente 62, 63 liegen in ihrer in der Aufnahmekammer 60 befindlichen Stellung im Bereich der Diagonale 45 aneinander an und sind gemäß einem eingetragenen Doppelpfeil 64 in Richtung der Längsmittelachse 41 gegeneinander gesondert verschieb- bzw. betätigbar.

Für diese Verschiebung bzw. Betätigung der einzelnen Schieberlemente 62, 63 sind beidseits der Mittelebene 35 in Richtung der Längsmittelachse 41 in einem bevorzugt gleichmäßigen Abstand 65 Betätigungslemente 66, 67 angeordnet, wobei jeweils nur ein Betätigungslement 66, 67 mit nur einem Schieberlement 62, 63 in Antriebsverbindung steht. Bei dem hier gezeigten Ausführungsbeispiel steht beispielsweise das Betätigungslement 66 mit dem Schieberlement 62 und das Betätigungslement 67 mit dem Schieberlement 63 in Antriebsverbindung. Bei einer Betätigung nur eines der Betätigungslemente 66, 67 muß gewährleistet sein, daß auch nur eines der Schieberlemente 62, 63 aus seiner Null-Lage im Bezug zur Mittelebene 35 bewegt bzw. verschoben wird. Um eine Positionierung der einzelnen Schieberlemente 62, 63 zentrisch zur Mittelebene 35 zu erzielen, ist es möglich, wie dies schematisch in einem Endbereich des Längsdeckprofils 24 dargestellt ist, jedem der Schieberlemente 62, 63 innerhalb der Aufnahmekammer 60 je ein Federelement 68, 69 zuzuordnen, um diese Zentrierung zu erzielen. Dabei kann die Anordnung der einzelnen Federelemente 68, 69 auch spiegelsymmetrisch zur Mittelebene 35 gewählt werden, wobei es andererseits auch möglich ist, jede beliebige andere Anordnung der Federelemente 68, 69 zu wählen, um diese zentrische Ausrichtung zu erzielen.

Weiters weist die Arretierungsvorrichtung 29 jeweils ein eigenes mit je einem Schieberlement 62, 63 in Antriebsverbindung stehendes Rastelement 70, 71 auf, welche im Bereich der beiden Wandteile 58, 59 des Längsdeckprofils 24 angeordnet sind und diese auch durchdringen, um eine Antriebsverbindung mit den beiden in der Aufnahmekammer 60 angeordneten Schieberlementen 62, 63 zu erzielen. Dadurch ist es nun möglich, beispielsweise mittels des Betätigungslements 66 das Schieberlement 62 und somit auch das Rastelement 70 aus seiner zentrisch zur Mittelebene 35 angeordneten Lage gemäß dem Doppelpfeil 64 zu verschieben. Gleches gilt auch für die Betätigung bzw. Verstellung des Rastelementes 71 über das Schieberlement 63 durch das Betätigungslement 67.

Diese beidseits des Längsdeckprofils 24 im Bereich der Wandteile 58, 59 angeordneten Rastelemente 70, 71 dienen zur Fixierung bzw. Arretierung der Verkleidungselemente 30, insbesondere der Türelemente 32, wie dies in der Fig. 9 in strichlierten Linien angedeutet ist. In der Sperr- bzw. Arretierstellung des Verkleidungselementes 30 mit einem der Rastelemente 70, 71 hingegen greift eine Rastnase 72 eines der Rastelemente 70, 71 der Arretierungsvorrichtung 29 ein am Türelement 32 angeordnetes weiteres Rastelement 73. Die Anordnung der Rastelemente 73 am Verkleidungselement 30 bzw. Türelement 32 ist an die geometrische Anordnung der Arretierungsvorrichtung 29 in Bezug zur Mittelebene 35 zu wählen, um eine einwandfreie Verrastung sicherzustellen. Eine Entriegelung bzw. Öffnung der Verrastung der beiden Rastelemente 70, 71 sowie 73 erfolgt durch Betätigung eines der Betätigungslemente 66, 67, wodurch das Verkleidungselement 30 aus seiner Sperr- bzw. Arretierstellung mittels der Führungselemente 28 verschwenkt bzw. verdreht werden kann. Bedingt durch diese Öffnung bzw. Verschwenkung kann beispielsweise die Frontseite 19 der Präsentationsvorrichtung 1 freigegeben werden, um so einen Zugang zu den im Innenraum 14 befindlichen Präsentationseinschüben 23 zu ermöglichen.

Eine Verriegelung bzw. Arretierung des Verriegelungselementes 31 im Bereich des Längsdeckprofils 24 kann beispielsweise durch die Rastelemente 71 in Verbindung mit am Verriegelungselement 31 angeordneten weiteren Rastelementen 73 erfolgen, wobei jedoch die Anordnung bzw. Verschwenkung des Verriegelungselementes 31 im Bereich des Längsdeckprofils 24 erfolgt.

Um eine ungewollte bzw. unberechtigte Betätigung der Betätigungslemente 66, 67 bzw. der Schieberlemente 62, 63 und den mit diesen in Antriebsverbindung stehenden Rastelementen 70, 71 zu verhindern, ist in die Öffnung 61 des Längsdeckprofils 24 ein bedarfsweise öffnbares Sperrelement eingesetzt, welches ausgehend vom gerundeten Basiselement des Längsdeckprofils 24 sich in eine gegengleich zum Sperrelement ausgebildete Ausnehmung zwischen den beiden Schieberlementen 62, 63 in Richtung der Diagonale 45 hinein erstreckt, wodurch eine mechanische Sperre der beiden Schieberlemente 62, 63 gegeneinander

erfolgt. Diese mechanische Sperre kann erst nach dem Entfernen des Sperrelements aufgehoben werden, wonach die Betätigung der einzelnen Betätigungsselemente 66, 67 möglich ist und eine Entriegelung der jeweils einander zugewandten Rastelemente 70, 71 bzw. 73 und somit des Verkleidungselementes 30 bzw. Türelement 32 und/oder des Verriegelungselementes 31 gegeben ist.

- 5 In den Fig. 10 bis 12 ist eine mögliche Ausbildung des Verkleidungselementes 30 in Form des Türelements 32 gezeigt, wobei für gleiche Teile gleiche Bezeichnungen wie in den Fig. 1 bis 9 verwendet werden.

Das in der Fig. 10 gezeigte Türelement 32 ist aus einzelnen Rahmenelementen 74, 75 gebildet, wobei die Rahmenelemente 74 eine Höhe 76 aufweisen, die in etwa der Höhe 8 des Grundkörpers 2 entspricht. 10 Die Rahmenelemente 75 weisen eine Länge 77 auf, welche in etwa dem Abstand 40 bzw. 43 zwischen den Längsmittelachsen 41 der Längsdeckprofile 24 bis 27 entspricht, bevorzugt jedoch minimal kürzer ausgebildet ist. In den einander zugewandten Eckbereichen sind die einzelnen Rahmenelemente 74, 75 bevorzugt unter einem Gehrungswinkel von 45° aneinander stoßend ausgebildet und miteinander verbunden. Die 15 einzelnen Rahmenelemente 74, 75 weisen eine Breite 78 auf, welche bevorzugt gleichmäßig umlaufend ausgebildet ist, und so das Türelement 32 ausbilden.

In der Fig. 11 ist ein Teilbereich des Rahmenelementes 74 in vergrößertem Maßstab im Schnitt gezeigt, wobei ein Teil des Rahmenelements 74 U- bzw. C-förmig ausgebildet ist und Schenkel 79 aufweist, welche über eine Basis 80 miteinander zu dem U- bzw. C-förmigen Querschnitt miteinander verbunden sind. Die Basis 80 ist dabei bevorzugt parallel in Richtung der Breite 78 ausgerichtet und bevorzugt dem nicht naher 20 dargestellten Grundkörper 2 der Präsentationsvorrichtung 1 zugewandt. Beidseits der Schenkel 79 sind weitere Wandteile 81, 82 angeordnet, welche derart ausgebildet sind, daß diese in Summe mit der Basis 80 die Breite 78 der einzelnen Rahmenelemente 74, 75 ergeben. Die beiden Wandteile 81, 82 sind dabei parallel zur Basis 80 verlaufend ausgerichtet und dienen zur Anlage bzw. Abstützung weiterer Bauteile, welche das Verkleidungselement 30 ausbilden. So stützt sich beispielsweise an der von der Basis 80 25 abgewandten Seite des Wandteils 81, welche an der vom Führungselement 28 abgewandten Seite des U- bzw. C-förmigen Profils angeordnet ist, ein Schutzelement 83, wie beispielsweise eine durchsichtige bzw. transparente Platte bzw. Scheibe aus Kunststoff und/oder Glas, ab. Es ist aber auch selbstverständlich möglich, das Schutzelement 83 undurchsichtig bzw. opak auszubilden, welches bevorzugt auch in seinem Aussehen dem Gesamteindruck des Türelements 32 angepaßt sein kann. Um eine Halterung des Schutzelementes 83 an den Rahmenelementen 74, 75 zu erzielen, ist es möglich, wie dies mit strichpunktiierten Linien schematisch dargestellt ist, auf der von der Basis 80 abgewandten Seite die einzelnen Rahmenelemente 74, 75 mit einem diese abdeckenden und das Schutzelement 83 halternden Abdeckprofil 84 anzurufen. Die Halterung des Abdeckprofils 84 an den einzelnen Rahmenelementen 74, 75 kann sowohl 30 kraft und/oder formschlüssig und beispielsweise durch eine Klebung, Schweißung usw. erfolgen.

35 Die sich in Richtung der Längsdeckprofile 24 bis 27 erstreckenden Rahmenelemente 74 des Verkleidungselementes 30 sind zentrisch zur Mittelebene 35 angeordnet, welche die Höhe 76 der Rahmenelemente 74 in ihrer Erstreckung halbiert. An einem der Rahmenelemente 74 sind die beiden zur Halterung und gegebenenfalls Lagerung des Verkleidungselementes 30 an einem der Längsdeckprofile 24 bis 27 dienenden Führungselement 28 gezeigt, welche asymmetrisch in Bezug zur Mittelebene 35 an einem der Rahmenelemente 74 angeordnet, insbesondere angeformt, sind. Diese Führungselemente 28 weisen eine bevorzugt gleiche Längserstreckung 85 in Richtung der Höhe 76 auf und sind um ein unterschiedliches Ausmaß 86, 87 jeweils ausgehend von der Höhe 76 in Richtung der Mittelebene 35 von den Endbereichen der Rahmenelemente 74 distanziert angeordnet. Bei dem hier gezeigten Ausführungsbeispiel ist das oberhalb der Mittelebene 35 gezeigte Ausmaß 86, ausgehend vom Endbereich des Rahmenelements 74 in Richtung 40 der Mittelebene 35, geringer dem Ausmaß 87, ausgehend vom weiteren dem ersten Endbereich abgewandten Endbereich in Richtung der Mittelebene 35. Dabei entspricht die Vergrößerung des Ausmaßes 87 gegenüber dem Ausmaß 86 der Längserstreckung 85 eines der Führungselemente 28. Bedingt durch diese 45 asymmetrische Anordnung der beiden Führungselemente 28 in Bezug zu der Mittelebene 35 ist der bereits in der Fig. 7 detailliert beschriebene Einbau bzw. die Anordnung der einzelnen gleichartig ausgebildeten Verkleidungselemente 30 an einem der Längsdeckprofile, insbesondere an den Längsdeckprofilen 25 und 26 möglich.

Wie weiters in der Fig. 11 in strichlierten Linien angedeutet, ist es möglich, an der vom Wandteil 81 abgewandten Seite des Schutzelements 83 ein Einsatzelement 88 anzurufen, bzw. an einem der Rahmenelemente 74, 75 zu halten, welches beispielsweise zur Halterung und/oder Aufnahme von zu präsentierenden Gegenständen dient. Das Einsatzelement 88 weist eine in etwa rechteckige Außenform auf und ist in etwa tassenförmig ausgebildet.

In der Fig. 12 ist eines der Rahmenelemente 75 des Verkleidungselementes 30 der Präsentationsvorrichtung 1 gezeigt, welches bevorzugt im Bereich der Abstützvorrichtung 4, also der der Aufstandsfläche 5

zugewandten Seite, einen Bauteil des Türelements 32 ausbildet.

Das Einsatzelement 88 ist, wie bereits zuvor beschrieben, in etwa tassenförmig ausgebildet und weist einen in etwa ebenflächig sowie vom Wandteil 81 des Rahmenelements 75 distanzierten Basiswandteil 89 auf, der mittels Übergangsstegen 90 mit einer rundum durchlaufenden Randleiste 91 verbunden ist. Der 5 Basiswandteil 89 und die Randleiste 91 sind parallel zueinander ausgerichtet, wobei die Randleiste 91 an der vom Schutzelement 83 abgewandten Seite des Wandteils 81 am Rahmenelement 75 parallel zu diesem verlaufend angeordnet ist bzw. an diesem anliegt. In dem dem Wandteil 81 zugewandten Schenkel 79 ist eine Öffnung 92 für die Aufnahme eines Fortsatzes 93 angeordnet. Dieser Fortsatz 93 als auch die Öffnung 92 kann entweder bereichsweise und/oder durchlaufend zur Halterung des Einsatzelements 88 am 10 Rahmenelement 75 vorgesehen sein.

Um eine Halterung des Einsatzelements 88 am weiteren Rahmenelement 75 zu erzielen, sind spiegelbildlich zu der Mittelebene 35 ebenfalls mit weiteren Öffnungen 92 zusammenwirkende Fortsätze 93 im Rahmenelement 75 bzw. am Einsatzelement 88 angeordnet. Dadurch kann beispielsweise das Einsatzelement 88 zuerst mit seinen Fortsätzen 93 in die Öffnungen 92 des oberen Rahmenelementes 75 und daran anschließend mit den weiteren Fortsätzen 93 in die Öffnungen 92 des unteren Rahmenelements 75 eingesetzt werden, wodurch eine Halterung des Einsatzelements 88 am Türelement 32 erfolgt.

Eine im Bereich des Basiswandteils 89 angeordnete Handhabe 94 kann das Hantieren und somit ein außer Eingriff bringen des Fortsatzes 93 aus der Öffnung 92 erleichtern. Weiters ist in strichpunktirten Linien wiederum das auf der vom Einsatzelement 88 abgewandten Seite des Rahmenelements 75 20 angeordnete Abdeckprofil 84 gezeigt, welches also auf der dem Betrachter zugewandten Seite der Präsentationsvorrichtung 1 rundum durchlaufend am Türelement 32 angeordnet ist. Die Verbindung zwischen dem Abdeckprofil 84 und den Rahmenelementen 74, 75 kann auf verschiedenste Art und Weise, wie z.B. kleben, schweißen, schrauben, nielen usw. erfolgen.

Wie bereits in den zuvor beschriebenen Figuren erwähnt, weisen die einzelnen Längseckprofile 24 bis 25 27 einen gleichartigen Querschnitt auf, welche sich lediglich durch die Anordnung verschiedener Ausnehmungen bzw. Öffnungen sowie Rippen untereinander unterscheiden und je nach ihrem Einsatzzweck daraufhin abgestimmt bzw. auszubilden sind.

Bei einer Verwendung des Längseckprofils 24, wie dies auch aus der Fig. 3 zu ersehen ist, ist dieses einerseits als Halterung und Aufnahme für die Arretierungsvorrichtung 29 und andererseits als Halterung 30 und Lagerung für das Verriegelungselement 31 ausgebildet. Dazu weist das Längseckprofil 24 in seinen Endbereichen jeweils eine Ausnehmung 49 für am Verriegelungselement 31 angeordnete Führungselemente 28 auf. Zusätzlich zu diesen Ausnehmungen 49 für das Verriegelungselement 31 weist das Längseckprofil 24 noch all jene Bauteile und Einrichtungen auf, wie dies in den Fig. 8 und 9 für die Arretierungsvorrichtung 29 detailliert beschrieben worden ist. Dadurch ist es möglich, daß das Verkleidungselement 30, 35 welches im Bereich des Längseckprofils 26 gehalten, insbesondere drehbar gelagert, ist mit der Arretierungsvorrichtung 29, insbesondere mit deren Rastelementen 70 im Zusammenwirken mit dem Schieberelement 62 sowie dem Betätigungsselement 66, an diesem verrastbar gehalten werden kann. Weiters kann das Verriegelungselement 31 im Zusammenwirken mit den Rastelementen 71, dem Schieberelement 63 sowie dem Betätigungsselement 67 in einer verrasteten Stellung am Längseckprofil 24 gehalten sowie drehbar 40 gelagert sein. Wie weiters aus der Fig. 2 zu ersehen ist, sind die beiden Führungselemente 28 des Verriegelungselementes 31 symmetrisch zur Mittelebene 35 angeordnet, wodurch auch die Ausbildung der Aufnahmen für die Führungselemente 28 ebenfalls symmetrisch zu der Mittelebene 35 im Längseckprofil 24 auszuführen ist.

Eine weitere Ausbildung für die Halterung bzw. Lagerung eines Verkleidungselementes 30 ist ebenfalls 45 aus den Fig. 2 und 3 für das Längseckprofil 25 im Eckbereich 16 gezeigt, da bedingt durch die asymmetrische Anordnung der Führungselemente 28 am Türelement 32 - wie dies detailliert in der Fig. 10 beschrieben worden ist - ebenfalls die entsprechenden Ausnehmungen 49 für das Zusammenwirken mit den Führungselementen 28 ebenfalls asymmetrisch zur Mittelebene 35 erfolgen muß. Das hier gezeigte Längseckprofil 25 weist in seinen beiden Endbereichen jeweils nur eine Ausnehmung 49 auf, welche in 50 etwa der Längserstreckung 85 der einzelnen Führungselemente 28 entspricht.

Das Längseckprofil 26 im Eckbereich 17 ist lediglich zur Halterung und Lagerung von Verkleidungselementen 30 ausgebildet und weist die in der Fig. 7 bereits detailliert beschriebene Ausbildung auf, wobei die Ausnehmung 49 für die beiden unmittelbar benachbart angeordneten Führungselemente 28 die Länge 50 aufweist, welche in etwa dem doppelten der Längserstreckung 85 der Führungselemente 28 entspricht. 55 Bedingt durch die asymmetrische Anordnung der Führungselemente 28 in Bezug zur Mittelebene 35 am Verkleidungselement 30 sind die beiden Ausnehmungen 49 jeweils um die gleiche Distanz 51, ausgehend von den Endbereichen des Längseckprofils 26 in Richtung der Mittelebene 35, angeordnet.

Das weitere Längseckprofil 27 im Eckbereich 18 ist ähnlich dem Längseckprofil 24 im Eckbereich 15 ausgebildet und weist lediglich die Arretierungsvorrichtung 29 zur Verrastung der beiden diagonal zueinander angeordneten Verkleidungselemente 30 in den Eckbereichen 16, 17 zur Verrastung derselben auf. Ausnahmungen 49 für die Halterung bzw. Lagerung eines Verriegelungselementes 31 bzw. Verkleidungselementes 30 sind hier nicht notwendig.

Aus den Darstellungen der Fig. 4 und 5 ist zu ersehen, daß die Längseckprofile 25 sowie 26 diagonal zueinander angeordnet sind und jeweils zur Halterung und gegebenenfalls Lagerung der Verkleidungselemente 30 ausgebildet sind. Dazu weisen diese Längseckprofile 25, 26 eine Ausbildung auf, wie dies bereits in der Fig. 7 detailliert beschrieben worden ist.

An den ebenfalls diagonal zueinander angeordneten Längseckprofilen 24, 27 in den Eckbereichen 15, 18 sind die diesen in den Eckbereichen 16, 17 zugeordneten Verkleidungselemente 30 mittels der in dieser angeordneten Arretierungsvorrichtung 29 jeweils einzeln verrastbar. Diese Ausbildung kann, wie dies bereits zuvor für das Längseckprofil 27 in der Fig. 3 beschrieben worden ist, erfolgen.

Selbstverständlich ist es im Rahmen der Erfindung möglich, über die gezeigten Ausführungsbeispiele hinaus die Anordnung der Einzelemente der Präsentationsvorrichtung beliebig zu verändern bzw. auch unterschiedlich miteinander zu kombinieren.

Abschließend sei noch festgehalten, daß in den Zeichnungen der einzelnen für sich gegebenenfalls eigenständigen Ausführungsbeispiele zum besseren Verständnis der Erfindung einzelne Teil unproportional vergrößert und schematisch vereinfacht dargestellt worden sind.

Vor allem können die einzelnen in den Fig. 1; 2; 3; 4; 5; 6; 7; 8; 9; 10 bis 12 gezeigten Ausführungen den Gegenstand von eigenständigen; erfindungsgemäßen Lösungen bilden. Die diesbezüglichen erfindungsgemäßen Aufgaben und Lösungen sind den Detaillbeschreibungen dieser Figuren zu entnehmen.

Bezugszeichenaufstellung

25	1	Präsentationsvorrichtung
	2	Grundkörper
	3	Abdeckelement
	4	Abstützvorrichtung
30	5	Aufstandsfläche
	6	Deckplatte
	7	Bodenplatte
	8	Höhe
	9	Begrenzungskante
35	10	Begrenzungskante
	11	Seitenwand
	12	Seitenwand
	13	Rückwand
	14	Innenraum
40	15	Eckbereich
	16	Eckbereich
	17	Eckbereich
	18	Eckbereich
	19	Frontseite
45	20	Tiefe
	21	Breite
	22	Auflageelement
	23	Präsentationseinschub
	24	Längseckprofil
50	25	Längseckprofil
	26	Längseckprofil
	27	Längseckprofil
	28	Führungsselement
	29	Arretierungsvorrichtung
55	30	Verkleidungselement
	31	Verriegelungselement
	32	Türelement
	33	Führungsflansch

AT 403 541 B

34	Schwenkachse
35	Mittelebene
36	Anschlagfläche
37	Führungsfläche
5	38 Distanz
	39 Distanz
	40 Abstand
	41 Längsmittelachse
	42 Weite
10	43 Abstand
	44 Diagonale
	45 Diagonale
	46 Winkel
	47 Länge 48 Lageranordnung
15	49 Ausnehmung
	50 Länge
	51 Distanz
	52 Aufnahme
	53 Lagerbolzen
20	53' Aufnahme
	54 Winkel
	55 Anlagefläche
	56 Radius
	57 Wandstärke
25	58 Wandteil
	59 Wandteil
	60 Aufnahmekammer
	61 Öffnung
	62 Schieberlement
30	63 Schieberlement
	64 Doppelpfeil
	65 Abstand
	66 Betätigungslement
	67 Betätigungslement
35	68 Federelement
	69 Federelement
	70 Rastelement
	71 Rastelement
	72 Rastnase
40	73 Rastelement
	74 Rahmenelement
	75 Rahmenelement
	76 Höhe
	77 Länge
45	78 Breite
	79 Schenkel
	80 Basis
	81 Wandteil
	82 Wandteil
50	83 Schutzelement
	84 Abdeckprofil
	85 Längserstreckung
	86 Ausmaß
	87 Ausmaß
55	88 Einsatzelement
	89 Basiswandteil
	90 Übergangssteg
	91 Randleiste

92 Öffnung
 93 Fortsatz
 94 Handhabe

5 Patentansprüche

1. Präsentationsvorrichtung mit einem würfel- oder quaderförmigen Grundkörper mit einer Boden- und Deckplatte, die voneinander distanziert angeordnet sowie parallel zueinander ausgerichtet sind, und zwischen diesen sich erstreckende Seitenwände und einer Rückwand, welche einen Innenraum umgrenzen, der zur Aufnahme von Präsentationseinschüben dient und die Seitenwände sowie die Rückwand zwischen der Boden- und Deckplatte sich erstreckende Eckbereiche ausbilden, mit einem der Rück- und den Seitenwänden vorgeordneten Verkleidungselement und einem relativ zur Frontseite verschwenkbaren Tür- oder Verriegelungselement, **dadurch gekennzeichnet**, daß in den Eckbereichen (15 bis 18) an den Seitenwänden (11, 12) vier einen gleichartigen Querschnitt aufweisende Längseckprofile (24 bis 27) angeordnet sind, die über einen Führungsflansch (33) an den Seitenwänden (11, 12) des Grundkörpers (2) befestigt sind und diese Führungselemente (28) und/oder eine Arretierungsvorrichtung (29) für das Verkleidungselement (30) und/oder das Türelement (32) und/oder das Verriegelungselement (31) lagern.
2. Präsentationsvorrichtung nach Patentanspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Längseckprofil (24 bis 27) Ausnehmungen (49) mit einer in Richtung einer Längsmittelachse (41) erstreckenden Länge (50) aufweist, welche in etwa dem Doppelten einer Längserstreckung (85) der Führungselemente (28) entspricht und in einer gleichen Distanz (51) von den Randbereichen des Längseckprofils (24 bis 27) in Richtung einer Mittelebene (35) erstreckend angeordnet sind.
3. Präsentationsvorrichtung nach Patentanspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Längseckprofil (24 bis 27) Ausnehmungen (49) aufweist, welche in ihrer Länge (50) jeweils der Längserstreckung (85) der Führungselemente (28) entspricht, und im Bezug zur Mittelebene (35) in diesem symmetrisch zu dieser angeordnet sind.
4. Präsentationsvorrichtung nach Patentanspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Längseckprofil (24 bis 27) Ausnehmungen (49) aufweist, welche in ihrer Länge jeweils einer Längserstreckung (85) der Führungselemente (28) entspricht, und versetzt zur Mittelebene (35) in diesem angeordnet sind.
5. Präsentationsvorrichtung nach Patentanspruch 1 oder 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß zumindest einem Längseckprofil (24 bis 27) die Arretierungsvorrichtung (29) zugeordnet ist.
6. Präsentationsvorrichtung nach einem oder mehreren der Patentansprüche 1 oder 3, 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Arretierungsvorrichtung (29) durch in einer Aufnahmekammer (60) der Längseckprofile (24 bis 27) angeordnete Schieberelemente (62, 63), Betätigungséléments (66, 67) sowie Rastelemente (70, 71) gebildet ist, wobei jedes der Schieberelemente (62, 63) mit nur einem Betätigungsélément (66, 67) sowie einem Rastelement (70, 71) in Antriebsverbindung steht.
7. Präsentationsvorrichtung nach Patentanspruch 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß jedem der Schieberelemente (62, 63) der Arretierungsvorrichtung (29) je ein Federelement (68, 69) in der Aufnahmekammer (60) des Längseckprofils (24 bis 27) zugeordnet ist.
8. Präsentationsvorrichtung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Patentansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Längseckprofil (24 bis 27) im Bereich einer Bezugsebene eine Öffnung (61) aufweist, welche zur Aufnahme eines bedarfsweise entfernbaren Verschlußelements dient und sich die Öffnung (61) in Richtung der in der Aufnahmekammer (60) angeordneten Schieberelemente (62, 63) weiter erstreckt.
9. Präsentationsvorrichtung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Patentansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß in den beiden Schieberelementen (62, 63) im Bereich der Bezugsebene Ausnehmungen angeordnet sind, welche in ihrem Querschnitt der Öffnung (61) entsprechen und bevorzugt deckungsgleich zu dieser ausgerichtet sind.

10. Präsentationsvorrichtung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Patentansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Längseckprofil (24 bis 27) in seinem Querschnitt in etwa U-förmig ausgebildet ist und aus in etwa parallel zueinander ausgerichteten Wandteilen (58, 59) sowie einem die beiden Wandteile (58, 59) verbindenden, gerundet ausgebildeten Basiselement besteht.
5
11. Präsentationsvorrichtung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Patentansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die beiden Wandteile (58, 59) sowie das diese verbindende Basiselement die Aufnahmekammer (60) der Längseckprofile (24 bis 27) ausbilden.
- 10 12. Präsentationsvorrichtung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Patentansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Führungsflansch (33) des Längseckprofils unter einem Winkel (54) zu einer zwischen den Wandteilen (58, 59) angeordneten Bezugsebene in die von der Aufnahmekammer (60) abgewandte Richtung geneigt verläuft und bevorzugt an den Wandteil (58) angeformt ist.
- 15 13. Präsentationsvorrichtung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Patentansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Längseckprofil (24 bis 27) eine auf der vom Basiselement abgewandten Seite angeordnete Anschlagfläche (55) aufweist, welche unter dem Winkel (54) zur Bezugsebene geneigt verläuft.
- 20 14. Präsentationsvorrichtung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Patentansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß den Führungselementen (28) eine Lageranordnung (48) zur Halterung und gegebenenfalls drehbaren Lagerung an den Längseckprofilen (24 bis 27) zugeordnet ist.
- 25 15. Präsentationsvorrichtung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Patentansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Führungselemente (28) am Verkleidungselement (30), insbesondere am Türelement (32), um ein unterschiedliches Ausmaß (86, 87) im Bezug zur Höhe (76) des Verkleidungselementes (30) an diesem angeordnet sind.
- 30 16. Präsentationsvorrichtung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Patentansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Verriegelungselement (31) zumindest ein Rastelement (73) aufweist, welches mit Rastelementen (70, 71) der Arretierungsvorrichtung (29) zusammenwirkt, welche dem gleichen Längseckprofil (24 bis 27) zugeordnet ist wie das Verriegelungselement (31).

Hiezu 8 Blatt Zeichnungen

35

40

45

50

55

Fig.1

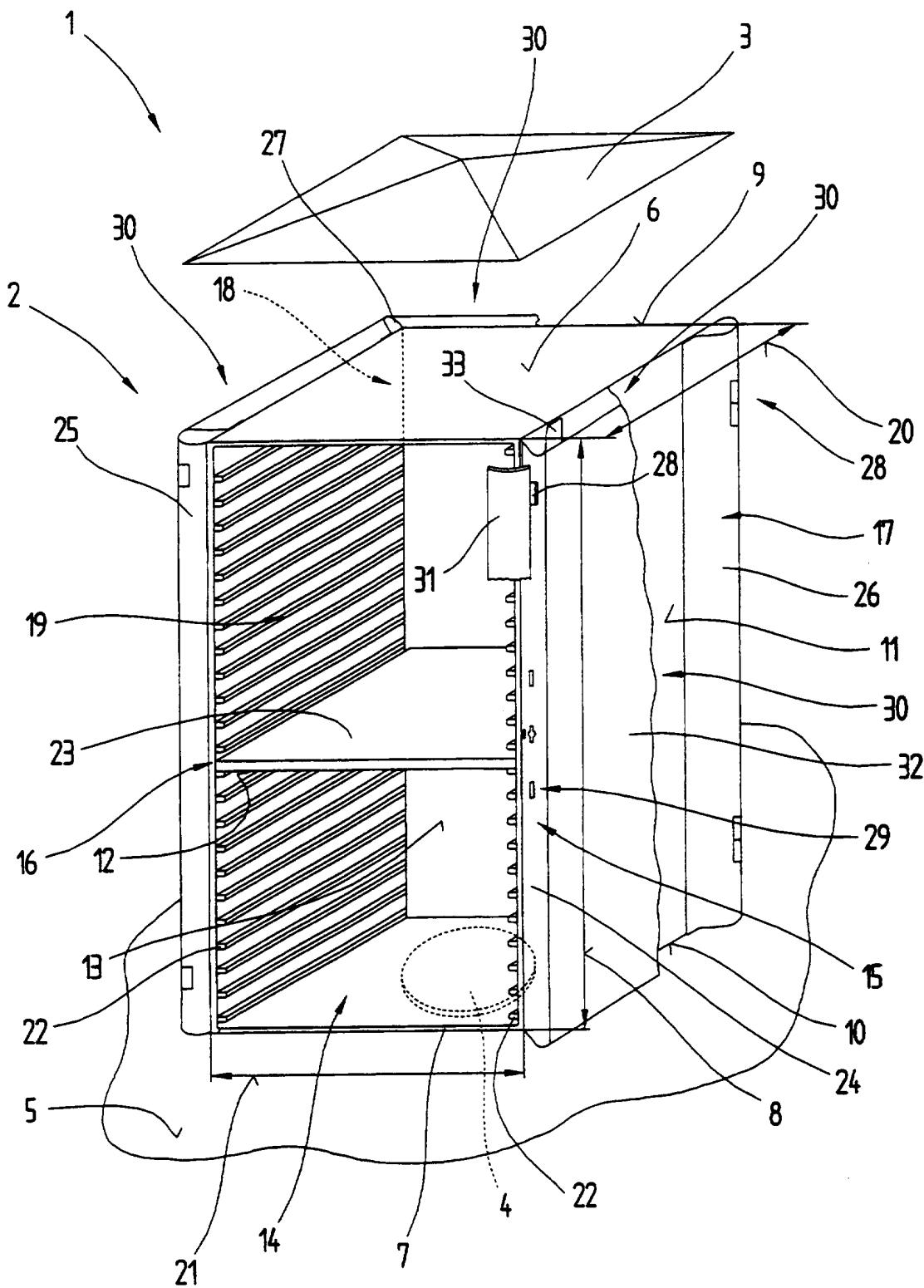


Fig.2

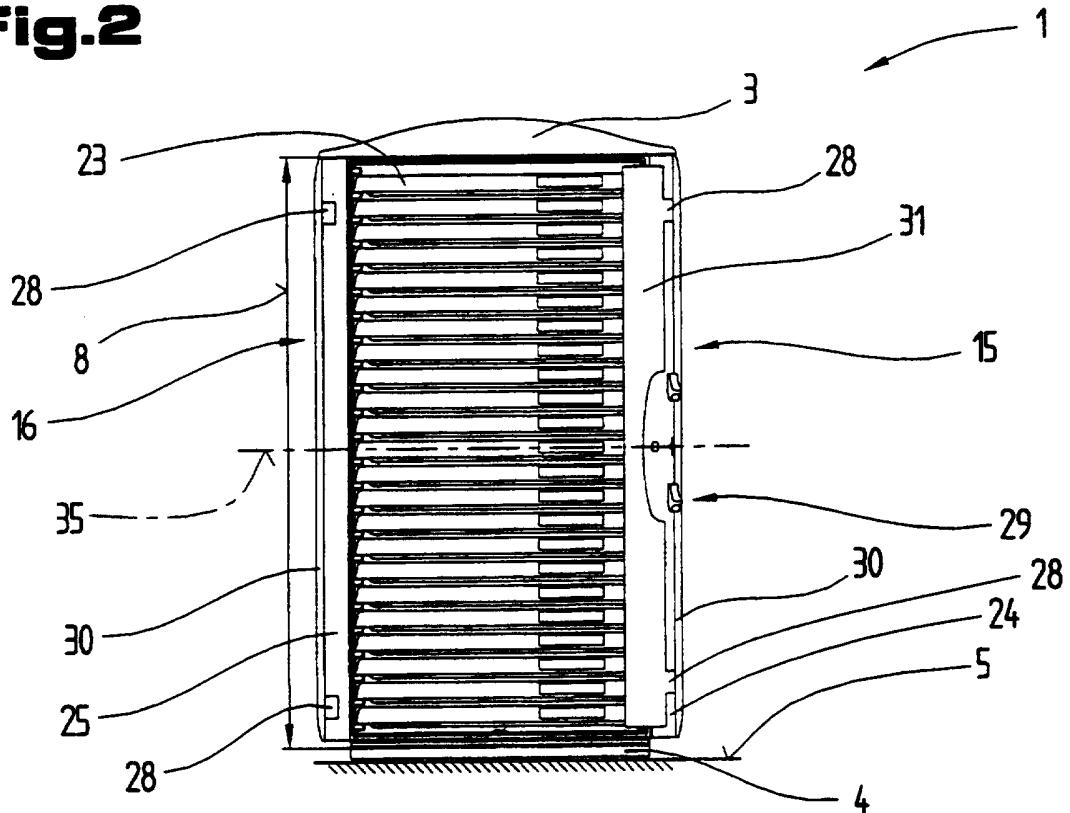


Fig.3

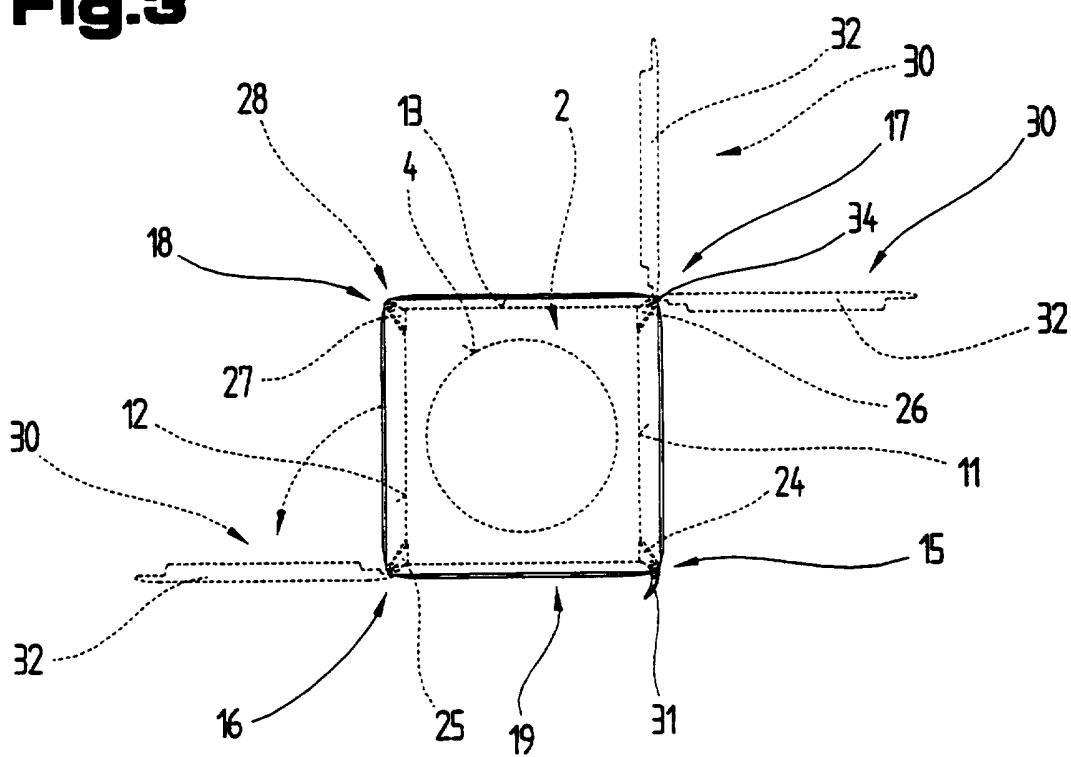


Fig.4

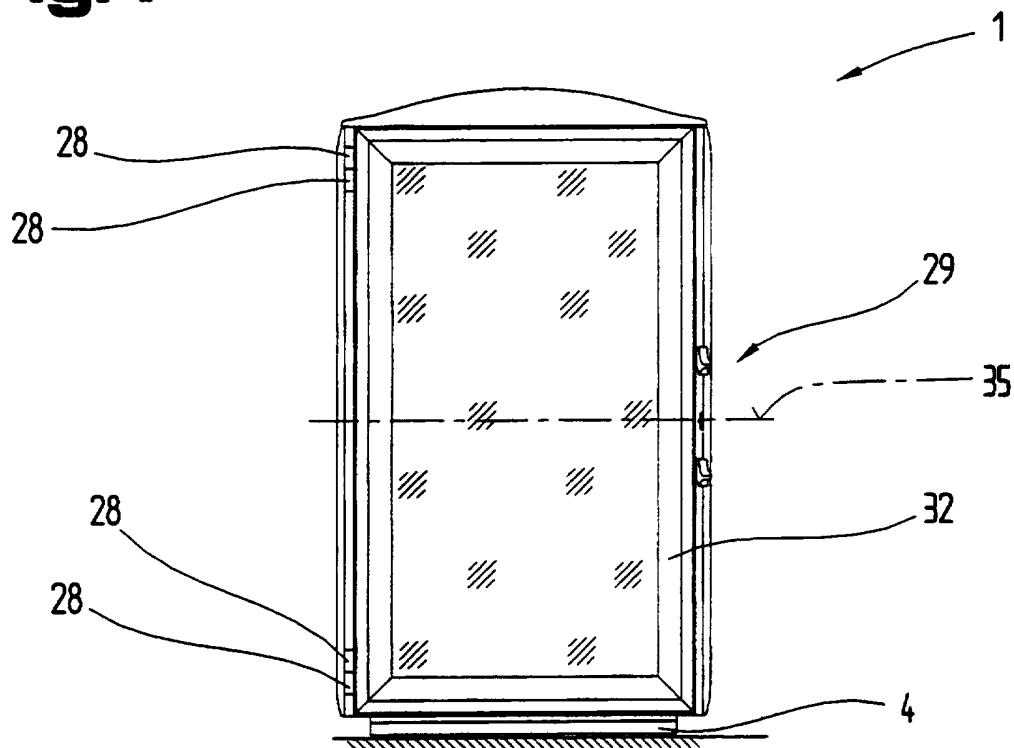


Fig.5

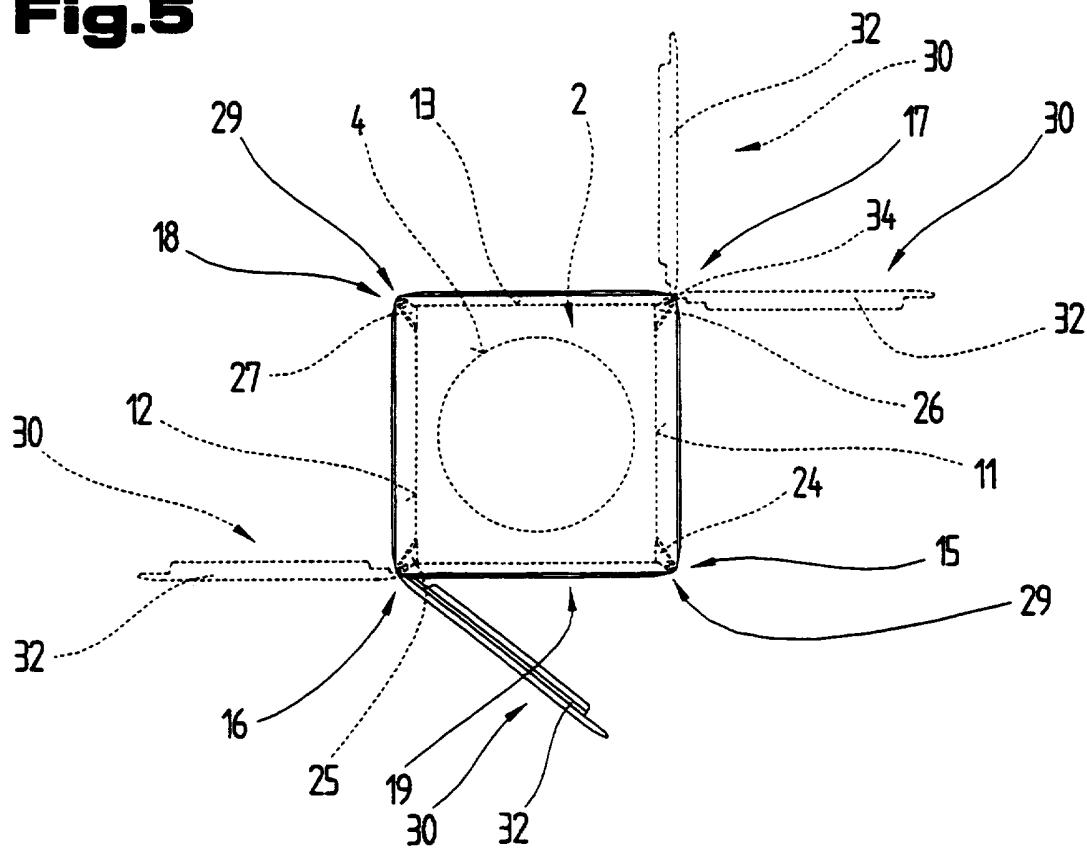


Fig.6

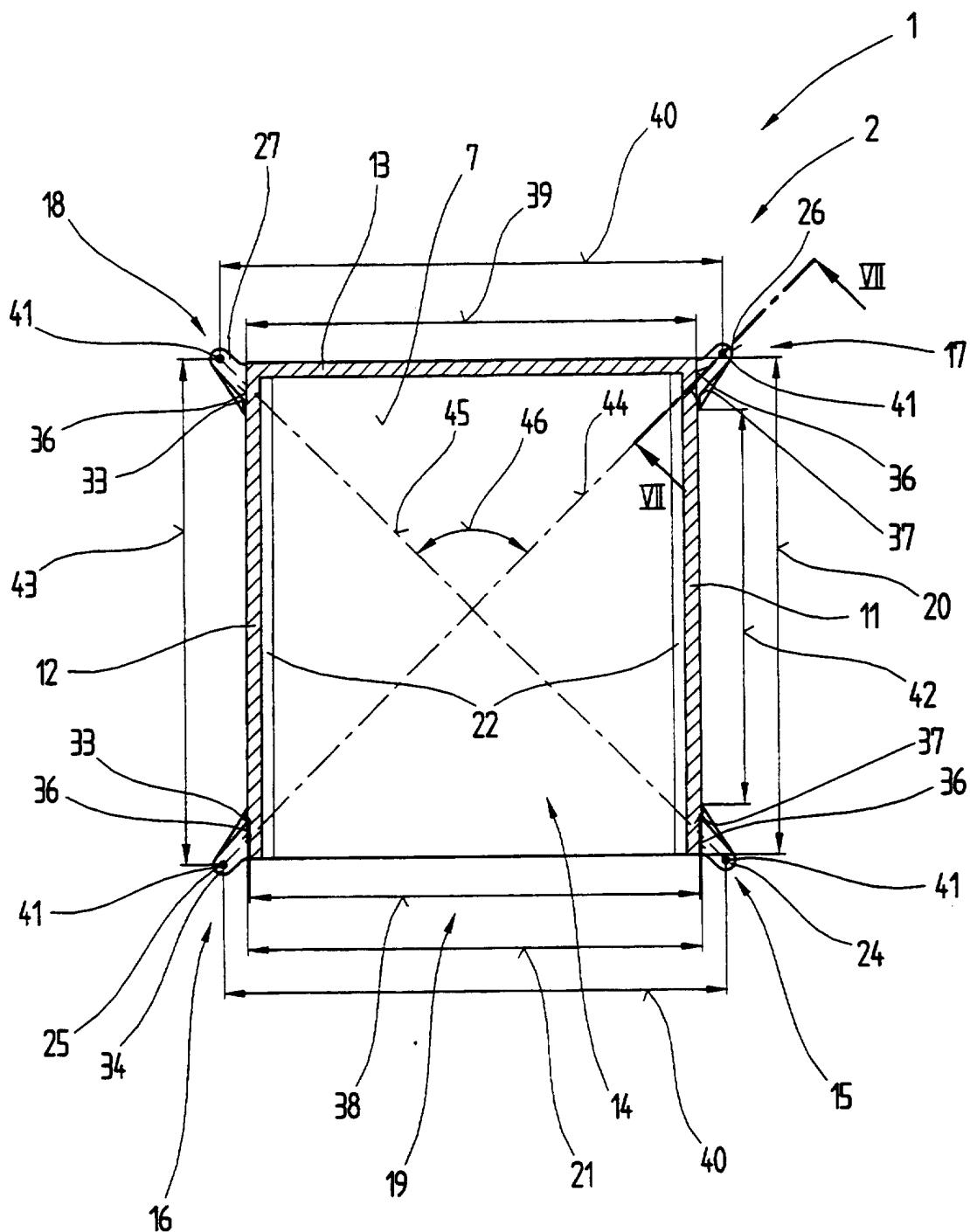


Fig.7

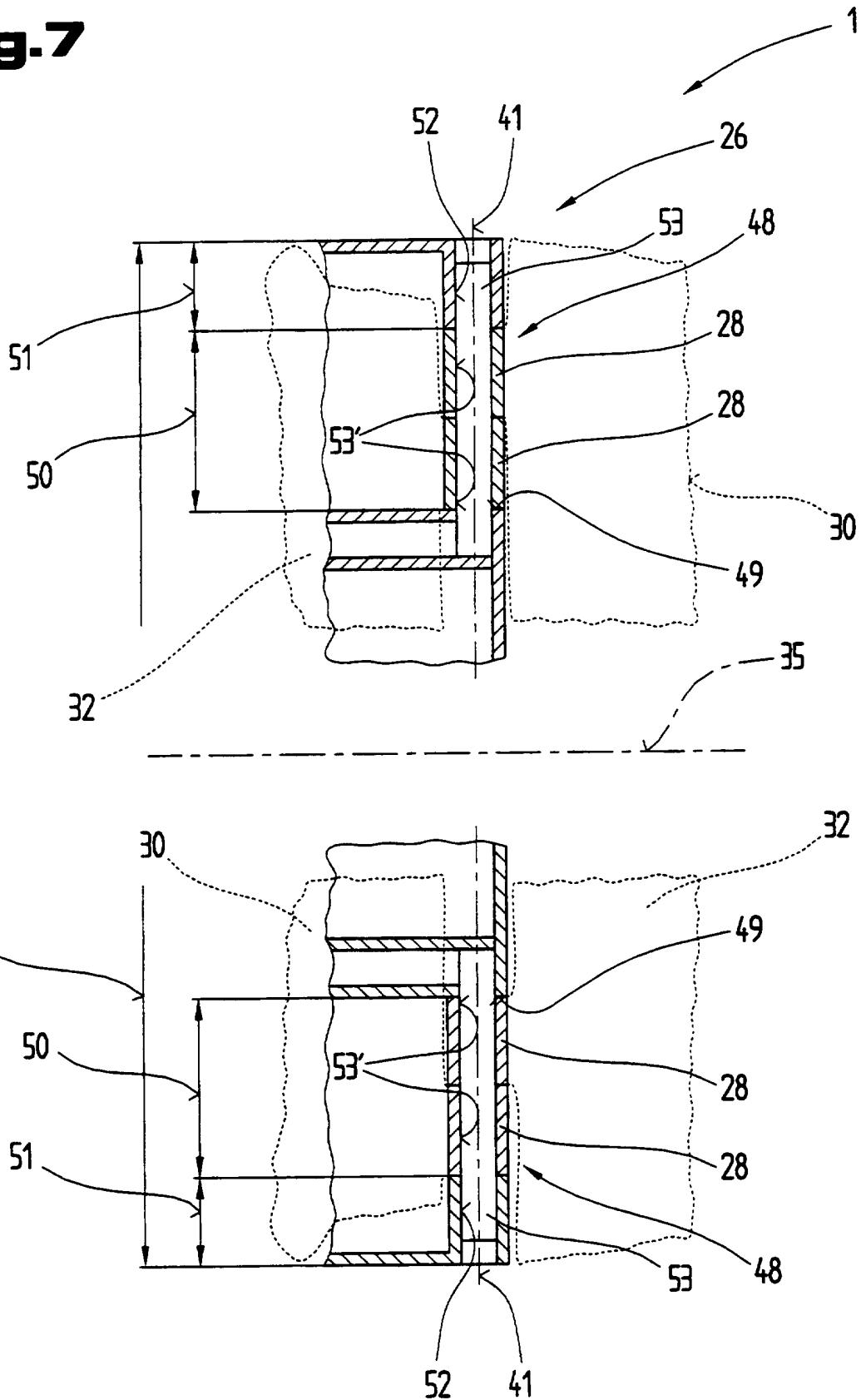


Fig.8

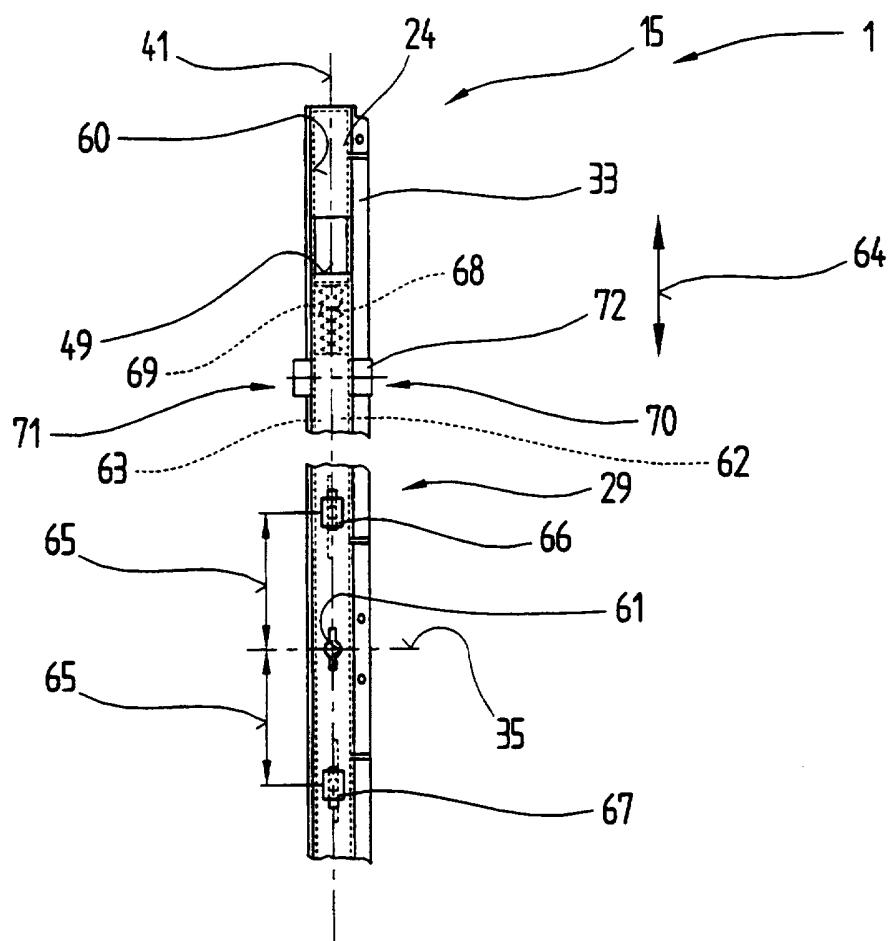


Fig.9

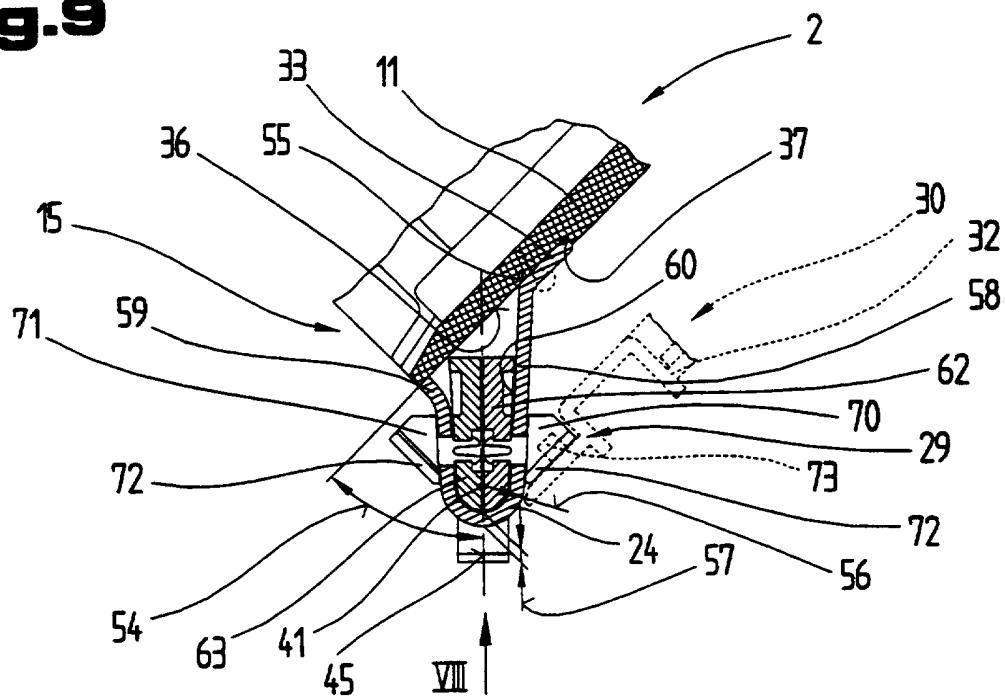


Fig.10

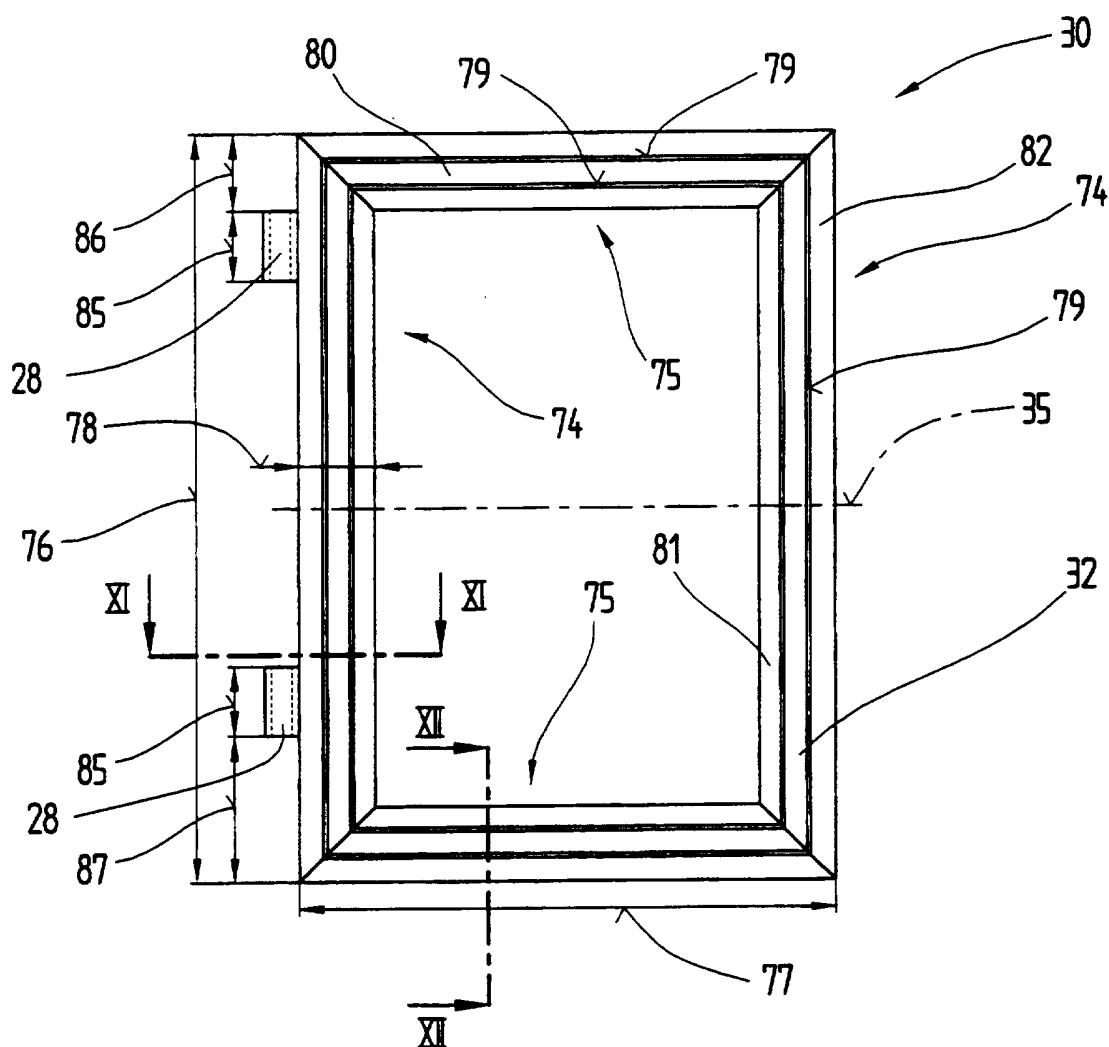


Fig.11

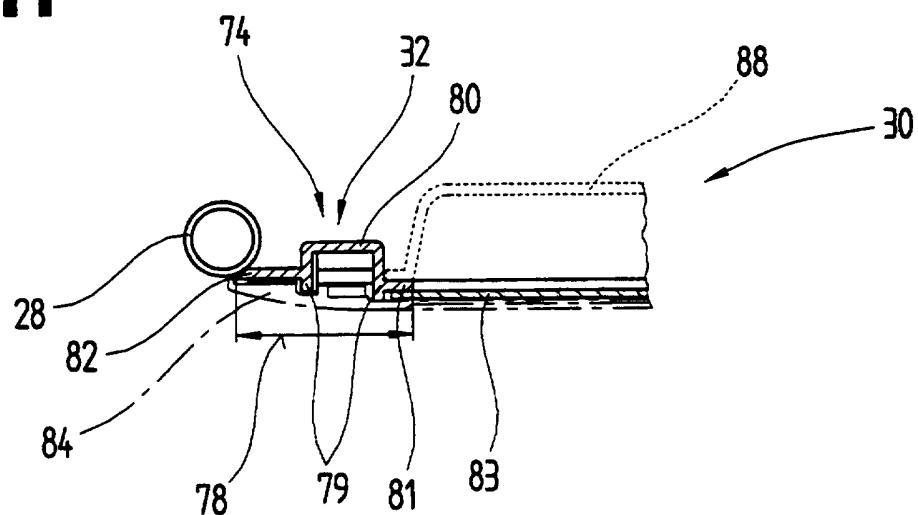


Fig.12

